

## **Erklärung zur freiwilligen Nutzung digitaler Endgeräte am Gymnasium Oesede (gültig in den Jahrgängen 10 bis Q2 im Schuljahr 2021/22)**

1. Die Endgeräte sind Privateigentum der Schülerinnen und Schüler. Die Schule haftet nicht bei deren Verlust oder Beschädigung. Für die Wartung von Hard- und Software ist ausschließlich der Schüler bzw. die Schülerin zuständig.
  2. Die Schülerin bzw. der Schüler ist dafür verantwortlich, dass die Hardware im Unterricht funktioniert. Ein nicht funktionierendes Gerät wird behandelt wie ein vergessenes Buch, Heft oder eine vergessene Hausaufgabe. Davon ausgenommen sind Fehler der Soft- oder Hardware, die unverschuldet auftreten.
  3. Die Abgabe von Hausaufgaben erfolgt grundsätzlich nach Absprache mit der Lehrkraft in den Dateiformaten .doc oder .pdf, sofern nicht ein alternatives Format mit der Fachlehrkraft abgesprochen wurde.
  4. Auf Verlangen der Lehrkraft müssen Hausaufgaben und Unterrichtsnotizen in Handschrift und/oder in Papierform ausgehändigt werden.
  5. Um gleichwertige Lern- und Arbeitsbedingungen zu gewährleisten, ist die Nutzung privater Internetzugänge nicht automatisch erlaubt, sondern ergibt sich aus der Unterrichtssituation.
  6. Werden ausschließlich digitale Schulbücher und ähnliche Materialien genutzt, ist der Schüler bzw. die Schülerin verpflichtet, entsprechende Lizenzen für die gesamte Dauer der Verwendung im Unterricht zu erwerben.
  7. Prüfungsmodalitäten sind im Erlass des MK vom 2.11.2020 geregelt. Weitere Informationen hierzu werden im Unterricht rechtzeitig erläutert.
  8. Aufnahmen (Ton, Foto, Video) von anderen Personen sind ausschließlich für unterrichtliche Zwecke (nach Absprache mit der Lehrkraft) und nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis der beteiligten Personen erlaubt. Sobald der unterrichtliche Zweck entfällt, sind die Aufnahmen sofort zu löschen. Die gesetzlichen Bestimmungen sind zu beachten. Für Jugendliche ab 14 Jahren gilt in diesem Zusammenhang auch das Jugendgerichtsgesetz (JGG).

Datum

Unterschrift des volljährigen Schülers/der Schülerin

bzw. des Schülers /der Schülerin und eines Erziehungsberechtigten